

AMTSBLATT FÜR DIE STADT FALKENSEE

FALKENSEER STADTSPIEGEL

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Falkensee

19. Jahrgang

Falkensee, 15. April 2009

Nr. 4

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- Überblick der Beschlüsse der 6. Stadtverordnetenversammlung Falkensee (Sitzung vom 25. März 2009) S. I
- Öffentliche Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Falkensee für das Haushaltsjahr 2009 (Beschluss-Nr. 32/06/09) S. II
- Öffentliche Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes für den „Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Falkensee“ für das Haushaltsjahr 2009 (Beschluss-Nr. 24/03/08) S. II
- Öffentliche Bekanntmachung der Satzung über den Bebauungsplan F 80 „Sportzentrum Rosenstraße“ (Beschluss-Nr. 38/06/09) S. III
- Öffentliche Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan F 75 „Falkenhain III“ S. IV
- Öffentliche Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan F 79 „Starnberger Straße“ S. V
- Öffentliche Bekanntmachung der Planfeststellung für den Neubau eines Radweges „An der Lake“, Abschnitt 9 a S. V
- Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen S. VI

Nichtamtliche Bekanntmachungen

- Nachrichten aus Stadt und Rathaus S. VII

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Falkensee, Falkenseer Stadtspiegel

Herausgeber:

Stadt Falkensee, Falkenhagener Straße 43/49, 14612 Falkensee.
V.i.S.d.P.: Heiko Müller, Bürgermeister, Tel.: 03322 281-0

Herstellung:

Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH,
Karl-Liebknecht-Straße 24 – 25, 14476 Potsdam (Golm),
Tel.: 0331 56890, Fax: 0331 568916

Vertrieb/Erscheinen:

Das Amtsblatt für die Stadt Falkensee, Falkenseer Stadtspiegel wird einmal im Monat kostenlos an die Haushalte verteilt.

Überblick der Beschlüsse der 6. Stadtverordnetenversammlung Falkensee (Sitzung vom 25. März 2009)

I. Öffentlicher Sitzungsteil:

Beschluss-Nr. 32/06/09:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Falkensee für das Haushaltsjahr 2009.

Abstimmung: 34 Ja-Stimmen/0 Gegenstimmen/0 Enthaltungen
– einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 33/06/09:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über den Anliegerstraßenbau Riesaer Straße.

Abstimmung: 34 Ja-Stimmen/0 Gegenstimmen/0 Enthaltungen
– einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 34/06/09:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über den Anliegerstraßenbau Max-Liebermann-Straße.

Abstimmung: 26 Ja-Stimmen/1 Gegenstimme/7 Enthaltungen
– mehrheitlich angenommen

Beschluss-Nr. 35/06/09:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über den Anliegerstraßenbau Leistikowstraße.

Abstimmung: 29 Ja-Stimmen/1 Gegenstimme/4 Enthaltungen
– mehrheitlich angenommen

Beschluss-Nr. 36/06/09:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über den Anliegerstraßenbau Käthe-Kollwitz-Straße.

Abstimmung: 19 Ja-Stimmen/12 Gegenstimmen/3 Enthaltungen
– mehrheitlich angenommen

Beschluss-Nr. 37/06/09:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt den Auslegungsbeschluss zum B-Plan F 79 „Starnberger Straße“.

Abstimmung: 31 Ja-Stimmen/0 Gegenstimmen/3 Enthaltungen
– mehrheitlich angenommen

Beschluss-Nr. 38/06/09:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt den Satzungsbeschluss und Abwägung zum B-Plan F 80 „Sportzentrum Rosenstraße“.

Abstimmung: 23 Ja-Stimmen/8 Gegenstimmen/3 Enthaltungen
– mehrheitlich angenommen

Anträge:**Beschluss-Nr. 39/06/09:**

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über den Antrag der Fraktionen von CDU und SPD bzgl. Unterrichtsgarantie durch Erhöhung der Vertretungsreserve.

Abstimmung: 19 Ja-Stimmen/0 Gegenstimmen/15 Enthaltungen – mehrheitlich angenommen

Beschluss-Nr. 40/06/09:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über den Antrag der Fraktionen von CDU und SPD zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels in den Kindertagesstätten.

Abstimmung: 20 Ja-Stimmen/0 Gegenstimmen/14 Enthaltungen – mehrheitlich angenommen

Beschluss-Nr. 41/06/09:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über den Antrag der Fraktionen von SPD und CDU zur Beseitigung von Straßenschäden in der Ringpromenade.

Abstimmung: 24 Ja-Stimmen/3 Gegenstimmen/7 Enthaltungen – mehrheitlich angenommen

Bekanntmachungsanordnung

Die nachstehende, von der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung vom 25. März 2009 beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2009 (Beschluss-Nr.: 32/06/09), wird hiermit bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass jeder Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und ihre Anlagen nehmen kann. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung liegt zur Einsichtnahme in der Finanzverwaltung der Stadt Falkensee, Falkenhagener Str. 43/49, Amt Haushalt, Gebäude C, Zimmer 12 an folgenden Tagen aus:

In der Zeit vom 16. April 2009 bis zum 30. April 2009 jeweils zu unseren **Sprechzeiten**:

dienstags	von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
mittwochs	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie
donnerstags	von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Falkensee, 30. März 2009

gez. Heiko Müller
Bürgermeister

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Falkensee für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des Art. 4 Abs. 3 Kommunalrechtsreformgesetz vom 18.12.2007 Gesetz- und Verordnungsblatt Teil I S. 286 wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 25. März 2009 gem. § 79 Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Das Volumen des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts wird nicht geändert.

§ 2

Die bisher festgesetzten Gesamtbeträge der Kredite, der Verpflichtungsermächtigungen und der Kassenkredite werden nicht geändert.

§ 3

Die Steuersätze werden nicht geändert.

§ 4

Der Paragraph bleibt unverändert.

§ 5

Für die Nachtragssatzung, den Umgang mit geringfügigen Baumaßnahmen sowie die über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird lt. GO festgelegt:

- Gemäß § 79 ist ein Nachtragshaushalt zu erlassen, wenn
 - sich ein Fehlbetrag in Höhe von 1,0 % des Gesamthaushaltes abzeichnet (Abs. 2, Ziff. 1)
 - nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen 5 % des Verwaltungs- bzw. Vermögenshaushaltes überschreiten (Abs. 2, Ziff. 2).
- Eine Baumaßnahme ist geringfügig im Sinne § 79 (3) GO, wenn sie im Einzelfall 1.000.000,00 € nicht übersteigt.
- Der Punkt bleibt unverändert.

§ 6

Der Paragraph bleibt unverändert.

Falkensee, den 30. März 2009

gez. Heiko Müller
Bürgermeister

gez. Peter Kissing
Vorsitzender der SVV

Bekanntmachung

Wirtschaftsplan für den „Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Falkensee“ für das Haushaltsjahr 2009

(Beschluss-Nr. 24/03/08, Drucksachen-Nr. 5448)

Auf ihrer Sitzung am 17. Dezember 2008 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Falkensee gemäß § 7 Nr. 3 und § 15 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg vom 20. April 1995 in Verbindung mit § 95 Abs. 3 der Gemeindeverordnung sowie der Betriebssatzung der Stadt Falkensee für den Entwässerungsbetrieb § 11 (Beschluss-Nr. 126/07/94 vom 31. Au-

gust 1994) folgenden Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

Wirtschaftsplan

für den „Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Falkensee“ für das

Haushaltsjahr 2009.

Bestandteil des Wirtschaftsplanes ist der Erfolgs-, Vermögens- und Stellenplan sowie der Finanz- und Investitionsplan.

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

1. im Erfolgsplan

in der Einnahme (Erträge)	auf	8.858.034,-- €
in der Ausgabe (Aufwendungen)	auf	8.808.667,-- €
im Jahresgewinn		49.367,-- €
im Jahresverlust	auf	0,-- €

2. im Vermögensplan

in der Einnahme	auf	5.416.337,-- €
in der Ausgabe	auf	5.416.337,-- €

festgestellt.

3. Es werden festgesetzt

- der Gesamtbetrag der rentierlichen Kredite	auf	0,-- €
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	auf	0,-- €
- der Höchstbetrag der Kassenkredite	auf	1.350.000,-- €

Die im Erfolgs- und im Vermögensplan vorgesehenen Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Dieser Beschluss wurde in der Sitzung des Werksausschusses am 1. Dezember 2008 beraten und einstimmig/mehrheitlich (* be-
fürwortet).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der SVV: 37
Davon anwesend: 36
Ja-Stimmen: 36
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

gez. Heiko Müller
Bürgermeister

gez. Peter Kissing
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Da der Wirtschaftsplan 2009 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Falkensee nach haushaltsrechtlichen Bestimmungen keine genehmigungspflichtigen Teile enthält, wurde dieser mit Schreiben vom 6. Januar 2009 dem Landkreis nur zur Anzeige gebracht.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Havelland hat mit Schreiben vom 5. März 2009, Aktenzeichen HHFa01870, die Kenntnisnahme bestätigt.

Der Wirtschaftsplan 2009 mit Anlagen einschließlich der Genehmigung der Kommunalaufsicht liegt im Rathaus der Stadt Falkensee beim Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung (Amt EWA), Gebäude E, Zimmer 3, während der offiziellen Sprechzeiten für jedermann zur Einsichtnahme aus.

Bekanntmachung der Stadt Falkensee

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich an, die Satzung über den Bebauungsplan F 80 „Sportzentrum Rosenstraße“ (Beschluss-Nr. 38/06/09) entsprechend der geltenden Hauptsatzung der Stadt Falkensee wie unten ersichtlich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan F 80 einschließlich Begründung mit Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung ist ab dem Tag der amtlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Falkensee in der Stadtverwaltung Falkensee, Falkenhagener Straße 43/49 in 14612 Falkensee im Stadtplanungsamt während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

Eine Verletzung landesrechtlicher Verfahrens- und Formvorschriften ist gemäß § 3 (4) BbgKVerf unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden sind. Dies gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

Falkensee, 14. April 2009

gez. Heiko Müller
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Falkensee

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan F 80 „Sportzentrum Rosenstraße“

- 1 Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 25. März 2009 den Bebauungsplan F 80 „Sportzentrum Rosenstraße“ als Satzung beschlossen (Beschluss-Nummer: 38/06/09)
- 2 Das Plangebiet befindet sich zentral in der Stadt Falkensee nördlich der Bahnstrecke Berlin-Hamburg. Begrenzt wird es im Norden durch den Schlaggraben, die „Bredower Straße“ und Wohngrundstücke, im Osten und Südosten durch die „Fuggerstraße“ und die „Blumenstraße“, im Süden und Südwesten durch die „Poststraße“, eine Brachfläche und den Bahndamm und im Westen durch eine Brachfläche. Siehe auch Kartenausschnitt.
- 3 Im Bebauungsplan sind die Art und das Maß der Nutzung der Grundstücke im Geltungsbereich abschließend geregelt.



Für die baulich nutzbaren Grundstücke wurden dazu auch die überbaubaren Grundstücksflächen und die örtlichen Verkehrsflächen festgesetzt.

- 4 Gemäß § 10 (3) BauGB wird dieser Beschluss hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan F 80 „Sportzentrum Rosenstraße“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.
- 5 Jedermann kann den Bebauungsplan F 80 „Sportzentrum Rosenstraße“ mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Falkensee, Falkenhagener Straße 43/49 in 14612 Falkensee im Stadtplanungsamt während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.
- 6 Gemäß § 44 (3) BauGB können Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Die Fälligkeit des Anspruchs kann durch die Berechtigten dadurch herbeigeführt werden, dass sie die Leistung der Entschädigung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen beantragen.
- 7 Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 (3) Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.
- 8 Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften im Sinne des § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB, eine Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes gemäß § 214 (2) BauGB sowie Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 214 (3) Satz 2 BauGB werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Falkensee, 15. April 2009

gez. Heiko Müller
Bürgermeister

Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan F 75 „Falkenhain III“

Die überarbeiteten Unterlagen zum Entwurf des Bebauungsplanes F 75 „Falkenhain III“, bestehend aus Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und Begründung werden in der Zeit

vom 04. Mai 2009 bis einschließlich 20. Mai 2009

gemäß § 4a (3) i. V. m. § 3 (2) BauGB in der Stadtverwaltung Falkensee, Falkenhagener Straße 43/49, Hauptgebäude während folgender Zeiten

Montag und Mittwoch	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

erneut öffentlich ausgelegt.



Die vorliegenden Stellungnahmen der beteiligten Umweltbehörden Landkreis Havelland vom 3. Dez. 2008 und Landesumweltamt vom 4. Dez. 2008 können ebenfalls eingesehen werden.

Während dieser Zeit wird jedem Gelegenheit zur Erörterung der Unterlagen gegeben und es können von jedermann Bedenken und Anregungen zum ausgelegten Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Für das Verfahren wird keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt.

gez. Heiko Müller
Bürgermeister

Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan F 79 „Starnberger Straße“ der Stadt Falkensee

Der Entwurf des Bebauungsplanes F 79 „Starnberger Straße“, bestehend aus Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und Begründung, wird in der Zeit

vom 4. Mai 2009 bis einschließlich 5. Juni 2009

gemäß § 3 (2) BauGB in der Stadtverwaltung Falkensee, Falkenhagener Straße 43/49, Hauptgebäude während folgender Zeiten

Montag und Mittwoch	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

öffentlich ausgelegt.



Hinweis: Am 22. Mai 2009 findet keine Auslegung statt.

Für das Verfahren wird keine Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) durchgeführt, ein Umweltbericht wird nicht erstellt. Während dieser Zeit wird jedem Gelegenheit zur Erörterung der Unterlagen gegeben und es können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez. Heiko Müller
Bürgermeister

Bekanntmachung der Planfeststellung für den Neubau eines Radweges „An der Lake“, Abschnitt 9a, einschließlich landschaftspflegerischer Maßnahmen der Stadt Falkensee im Landkreis Havelland – 4097175/20 –

Das Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg hat mit Schreiben vom 25. Februar 2009 auf der Grundlage des Brandenburgischen Straßengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2005 (GVBl. I S. 218), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Oktober 2008 (GVBl. I S. 78) und des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2004 (GVBl. I S. 78) den Plan der Stadt Falkensee für den Neubau eines Radweges „An der Lake“ – Abschnitt 9 a – einschließlich landschaftspflegerischer Maßnahmen planfestgestellt.

Der Planfeststellungsbeschluss des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg vom 25. Februar 2009, Az: 40.9 7175/20, der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit

vom 4. Mai 2009 bis einschließlich 15. Mai 2009

in der Stadtverwaltung Falkensee, Falkenhagener Straße 43/49 in 14612 Falkensee, Hauptgebäude, Zimmer 47 während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.



Der Planfeststellungsbeschluss wird den Beteiligten und den betroffenen Grundstückseigentümern, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen gemäß § 74 (4) Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg in der Neufassung vom 9. März 2009 (GVBl. I S. 78) als zugestellt.

gez. Heiko Müller
Bürgermeister

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum Europäischen Parlament
am 07. Juni 2009

1. Das **Wählerverzeichnis** zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Wahlbezirke der **Stadt Falkensee** wird in der Zeit vom **18.05.2009 bis 22.05.2009** während folgender Zeiten

Montag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch und Freitag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

im Wahlbüro der Stadt Falkensee, Hauptgebäude; Zimmer 23, Falkenhagener Straße 43/49, 14612 Falkensee für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **18.05.2009 bis 22.05.2009**, spätestens am **22.05.2009 bis 12.00 Uhr** bei der Gemeindebehörde **im Wahlbüro der Stadt Falkensee, Hauptgebäude, Zimmer 23, Falkenhagener Straße 43/49, 14612 Falkensee** **Einspruch** einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **17.05.2009** eine **Wahlbenachrichtigung**. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Landkreis Havelland durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des Landkreises Havelland **oder** durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen **Wahlschein** erhält **auf Antrag**

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum **17.05.2009** oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum **22.05.2009** versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **05.06.2009 18.00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

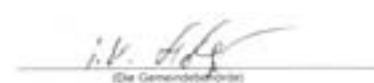
6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der **Deutsche Post AG** unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

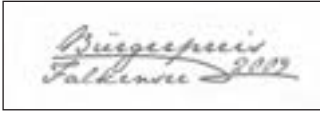
Falkensee den 26.03.2009


(Die Gemeindebehörde)

– Ende der amtlichen Bekanntmachungen –

Nachrichten aus Stadt und Rathaus

Bürgerpreise 2009 – Ihre Vorschläge sind gefragt



Auch in diesem Jahr soll bürgerschaftliches Engagement in Falkensee mit der Vergabe des Bürgerpreises gewürdigt werden. Im vergangenen Jahr wurde dieser Preis erstmalig an 5 Falkenseer Bürgerinnen und Bürger vergeben, die sich auf den unterschiedlichsten Gebieten bürgerschaftlich engagiert haben. Die diesjährige Auszeichnungsveranstaltung findet am 26. Juni im Rathaussitzungsaal im feierlichen Rahmen statt.

Bürgermeister Heiko Müller ruft alle Bürgerinnen und Bürger sowie Vereine und Verbände auf, Kandidatinnen und Kandidaten für eine Auszeichnung mit dem Bürgerpreis 2009 der Stadt Falkensee vorzuschlagen. Im Vordergrund steht dabei nicht allein das ehrenamtliche Engagement. Auch gewerbliche Initiativen sollen ihre Berücksichtigung finden. Mit der Auslobung des Preises sollen insbesondere diejenigen Falkenseerinnen und Falkenseer bedacht werden, die nicht durch ihre herausgehobene Stellung im Mittelpunkt öffentlichen Interesses stehen, sondern die eher leise im Hintergrund oftmals die eigentliche Arbeit leisten; sei es unter anderem in der Nachbarschaftshilfe, als Unterstützer in Vereinen, Schulen, Kitas oder sozialen Einrichtungen.

Der Vorschlag sollte enthalten: a) wer (Einzelpersonen!) vorgeschlagen wird (bitte mit Namen und Adresse) und b) von wem (bitte mit Namen und Adresse) sowie c) eine kurze Begründung.

Eine siebenköpfige Jury – besetzt mit Heiko Müller (Bürgermeister), Thomas Fuhl (stellvertretender Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung), Waldemar Schorr (Kreissportbund), Gabriele Helbig (Museumsleiterin), Michael Zie-

secke (Kreishandwerksmeister), Pfarrerin Gisela Dittmer (Evangelische Kirchengemeinde Falkensee-Seegefeld) sowie Hiltrud Müller (Lokalredakteurin der Märkischen Allgemeinen Zeitung) – wählt aus den eingehenden Vorschlägen 5 Kandidatinnen und/oder Kandidaten für die Vergabe des Bürgerpreises 2009 aus.

Die Vorschläge sind in schriftlicher Form mit Begründung bis zum 15. Mai 2009 einzureichen unter:

Stadt Falkensee,
Büro des Bürgermeisters
Falkenhagener Straße 43/49
14612 Falkensee
E-Mail: buergermeister@falkensee.net
Fax: 03322 281102

Mit dem Bürgermeister auf den Rathaustrum am Familien- und Unternehmertag

Am 15. Mai ist der bundesweite Familientag, der in Falkensee vom Lokalen Bündnis für Familie Falkensee mit vielen dezentralen Veranstaltungen organisiert wird. Am 16. Mai findet in Brandenburg der Tag des offenen Unternehmens statt. An beiden Veranstaltungen wird sich die Stadtverwaltung Falkensee jeweils mit einem Tag der offenen Tür beteiligen. Sowohl am Familientag als auch am Tag des offenen Unternehmens können sich Interessierte über Ausbildungsmöglichkeiten, Struktur und Arbeitsweise der Verwaltung informieren. Das Bürgermeisterzimmer steht grundsätzlich zur Besichtigung zur Verfügung und wer am Glücksrad gewinnt, hat die Möglichkeit, mit dem Bürgermeister auf den Rathaustrum zu steigen. Am Familientag ist zudem die Feuerwehr mit einigen Attraktionen für Kinder im Einsatz.

Das Rathaus ist am 15. Mai von 9 bis 15 Uhr geöffnet und am 16. Mai von 10 bis 16 Uhr. Am Familientag präsentieren sich darüber hinaus das „Creative Zentrum“ Haus am Anger,

die Stadtbibliothek, das Heimatmuseum sowie das Kulturhaus „J. R. Becher“ mit eigenen Veranstaltungen.

Einfacher zum Wohngeld – Bürokratieabbau in Falkensee

In Deutschland werden jährlich rund eine Million Anträge auf Wohngeld gestellt – mit steigender Tendenz. Damit die Beantragung von Wohngeld zukünftig einfacher und der Verwaltungsaufwand für die Behörden reduziert wird, nimmt die Stadt Falkensee an dem Projekt „Einfacher zum Wohngeld“ teil. Ziel des Projekts ist es, Bürokratie für Bürgerinnen und Bürger abzubauen sowie die Arbeitsprozesse in den Behörden zu verbessern. An dem Projekt wirken weitere Kommunen aus den Bundesländern Brandenburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein mit.

Wie groß der Aufwand für die Antragsteller und die Kommunen wirklich ist, wird mit Hilfe einer objektiven Methode, dem Standardkosten-Modell (SKM) ermittelt. Dazu werden Bürgerinnen und Bürger befragt, wie viel Zeit sie im Einzelnen benötigen, um die entsprechenden Formulare zu beschaffen, Daten und Informationen zu sammeln, aufzubereiten und sie an die zuständigen Stellen zu übermitteln. Auch auf Seiten der Kommunen werden Beschäftigte interviewt, welche Arbeitsschritte anfallen, wie zeitintensiv sie sind und wo Verbesserungen im Prozess möglich wären. Auf dieser Grundlage können Vereinfachungsvorschläge und Serviceangebote entwickelt werden.

„Einfacher zum Wohngeld“ ist ein Projekt im Rahmen des Programms der Bundesregierung „Bürokratieabbau und bessere Rechtssetzung“. Das Regierungsprogramm hat das Ziel, Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen in Deutschland spürbar von Bürokratie zu entlasten. Dabei werden sowohl bürokratische Kosten betrachtet, die aus bundesrechtlichen

Informationspflichten resultieren, als auch Belastungen, die Ländern und Kommunen durch den Vollzug von bundesrechtlichen Vorschriften entstehen.

Im Auftrag der Bundesregierung befragt das Statistische Bundesamt Bürgerinnen und Bürger zu ihren Erfahrungen mit der Beantragung von Wohngeld. Wenn Sie an der Befragung teilnehmen möchten, finden Sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Statistischen Bundesamts am **21.04.2009** zu den gewohnten Öffnungszeiten in Ihrer Wohngeldstelle.

Weitere Informationen über das Regierungsprogramm werden auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes www.destatis.de unter der Rubrik „Standardkosten-Modell“ bereit gestellt.

Ansprechpartner in der Stadt Falkensee:
Mathias Techen,
Telefon: 03322/ 281 230

Ansprechpartnerin beim Statistischen Bundesamt:
Stefanie Krämer,
Telefon: 0228/99 643 8824

Neuaufgabe eines Stadtplans

Noch in diesem Jahr möchte die Stadtverwaltung Gästen, Geschäftsleuten und Bürgern einen aktualisierten Stadtplan anbieten. Er wird in Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsverlag herausgegeben, für den Frau Monika Sachse, Tel.: 030/9914720, Mobil: 0160/8216525 unterwegs ist. Der Verlag ist der Stadt als seriöses und zuverlässiges Unternehmen bekannt und hat seine Dienstleistungen bereits in vielen Gemeinden und Städten realisiert. Mit diesem Stadtplan wird gleichzeitig der Stadtplan von Falkensee unter www.stadtplan.net aktualisiert, der dann mit der stadteigenen Homepage www.falkensee.net verknüpft wird. Gewerbetreibende, die die Herausgabe des Stadtplans mit einer Werbe-

anzeige unterstützen möchten, wenden sich bitte an Frau Sachse.

Spatenstich für den Sportpark an der Rosenstraße

An ihrem Ende scheint der Horizont die Erde zu berühren. 52.000 qm ist die Fläche groß, auf der der neue Sportpark an der Rosenstraße entstehen wird.

Mitte März war der offizielle Spatenstich zu dem größten Bauvorhaben der Stadt Falkensee in diesem Jahr. In Anwesenheit vieler Stadtverordneten, dem Vorsitzenden des Kreistagsparlaments, Vertretern von Sportvereinen und Baufirmen gaben Bürgermeister Heiko Müller, der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung Peter Kissing, der Vorsitzende von Aktiv-Sport Reinhold Rickes, die Vorsitzende des TSV Sabine Kosakow-Kutschner und ein Mitglied des SV Blau-Gelb-Falkensee den offiziellen Baustart.

Bürgermeister Heiko Müller: „Das Bauvorhaben Sportpark und Rosenstraße ist mit einem Gesamtvolumen von 5.600.000,00 Euro und 5,2 ha Größe sowohl finanziell als auch flächenmäßig das größte Bauprojekt der Stadt in diesem Jahr.“

Bis zum Ende des Jahres entstehen Sport- und Freianlagen mit 3 Kunststoffrasenplätzen, 1 Rasengroßspielfeld mit Kampfbahn und Zuschauer-

eranlage, Beleuchtungsanlage, elektroakustischer Anlage, Bewässerungsanlage, Parkplätzen, Einfriedungen und Gehölzpflanzungen. Außerdem wird ein Sozialgebäude errichtet in dem sich 250 Sportler gleichzeitig umziehen können. Mit einer sechs Spuren fassenden Laufbahn und einer Stabhochsprunganlage ist der Sportpark Falkensee voll und ganz wett-kampftauglich.

„Nicht einmal in Potsdam entsteht zurzeit so eine Anlage. Falkensee hat diesbezüglich im Land ein Alleinstellungsmerkmal“, konstatierte Heiko Müller.

Erste Arbeiten haben in den vergangenen Wochen bereits begonnen. Weil unter dem Gelände der Bodendenkmalschutz Wertvolles aus alter Zeit vermutet, wird das ganze Gelände allein mit 20.000 m³ Sand aufgeschüttet und mit Pfählen für das Sozialgebäude gegründet.

Außerdem wurde die Straße gesperrt und aufgerissen. Im Zuge des Sportanlagenbaus wird die Rosenstraße aufgeweitet. Eine Linksabbiegerspur zum Sportpark sowie Querungshilfen werden eingebaut.

Da der Winter in diesem Jahr den Boden lange frostig hielt, konnten diese Arbeiten erst später begonnen werden als geplant. Nun hoffen alle, dass der kommende Winter im November und Dezember mild ist, damit die Arbeiten noch bis zum Jahresende beendet werden können. Nur dann stehen

die Chancen gut, dass es noch in diesem Jahr zur Inbetriebnahme kommt.

Moderne Bestattungsformen auf den städtischen Friedhöfen

Um den erweiterten und geänderten Wünschen der Trauernden nachzukommen, hat die Stadt Falkensee im Jahr 2007 eine weitere Möglichkeit der Urnenbestattung ermöglicht. Hierzu wurde der „Buchenhain“ auf dem Friedhof Kremmener Straße errichtet.

Das Grabfeld ist von einer Hainbuchenhecke umsäumt, so dass der Charakter ähnlich eines eigenen Grundstückes entstanden ist. Die Mitte wird von einer Rothängebuche geschmückt, an der im Sommer eine Bank zum Verweilen einlädt. Die hier errichteten Urnengräber haben bereits eine Einfassung und bieten Platz für 2 Urnen. Durch ihre kleinere Form, gegenüber herkömmlichen Urnengräbern ist auch der Preis günstiger.

Die Grabstätten können nach eigenen Wünschen gestaltet werden. Es besteht auch die Möglichkeit Grabsteine aufzustellen. Interessierte können sich diesbezüglich gerne mit Fragen an die Mitarbeiterinnen der städtischen Friedhofsverwaltung auf dem Friedhof Kremmener Straße unter der Telefonnummer 03322 203695 oder per E-Mail: friedhofsverwaltung@falkensee.net wenden.

Wirtschaftsförderpreis 2009 des Havellandes ausgelobt

Innovation und Engagement in havelländischen Unternehmen wird wieder gewürdigt. Dr. Burkhard Schröder, Landrat des Landkreises Havelland, lobt mit Unterstützung der Mittelbrandenburgischen Sparkasse MBS in Potsdam den inzwischen 13. Wirtschaftsförderpreis unter dem Motto „Stärkung der Wirtschaftskraft des Havellandes“ aus. Aufgerufen zur Teilnahme sind Unterneh-

men, berufliche Ausbildungseinrichtungen, wirtschaftsnahere Vereine und Einzelpersonen mit Sitz, Wohnsitz oder Niederlassung im Landkreis Havelland, die zur wirtschaftlichen Entwicklung im Kreis beigetragen haben. Bewerbungen für den mit jeweils 1000 EUR dotierten Preis sind in fünf Kategorien möglich: Unternehmen mit mehr als 50 Mitarbeitern, Unternehmen mit bis zu 50 Mitarbeitern, Landwirtschaft, Tourismus sowie für den Innovationspreis.

Mit dem Innovationspreis soll die Einführung innovativer und ökologisch nachhaltiger Technologien, Produkte und Dienstleistungen ausgezeichnet werden. Erstmals können in diesem Jahr auch innovative Projekte von Studenten und Schülerfirmen prämiert werden, vorausgesetzt, der Sitz bzw. Wohnsitz befindet sich im Landkreis Havelland.

Die Bewerbungsunterlagen stehen im Internet unter www.havelland.de unter der Rubrik „Wirtschaft/Wirtschaftsförderung/Wirtschaftsförderpreis“ zum Herunterladen zur Verfügung. Sie können auch per Post beim Landkreis Havelland, Amt für Kreisentwicklung und Wirtschaft, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow oder unter Tel. 03385/551 1223 angefordert werden. Einsendeschluss für die vollständige Bewerbung ist der 15. Mai 2009.

Bodenrichtwertkarte des Landkreises Havelland

Die Bodenrichtwertkarte des Landkreises Havelland mit Stand vom 1.1.2009 wird vom 15. April bis 15. Mai 2009 öffentlich ausgelegt. Die Karte ist täglich von 8.00 bis 16.00 Uhr, dienstags bis 18.00 Uhr im Rathaus der Stadt Falkensee, Hauptgebäude, Falkenhagener Straße 43/49, 1461 Falkensee im Erdgeschoss einsehbar.

Auskunft erteilt:
Thoralf Beu,
Telefon 03322 281 133,
E-Mail: liegenschaften@falkensee.net.



Heiko Müller mit Vertretern von SVV und Sportvereinen